SPD-Bezirksratsfraktion **CDU-Bezirksratsfraktion**

im Stadtbezirksrat Ricklingen

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Angelika Walther

über Bereich Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten

Rathaus, Trammplatz 2

TOP 6.2.1

Hannover, den 17.05.2004

Drucksache Nr. 15-1151/2004

Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag gem. § 11 der GO des Rates der LHH

Resolution

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Landschaftsschutzgebiet „0bere Leineaue“

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Um auch zukünftig kulturelle Veranstaltungen, z. B. das Ricklinger Deichfest, durchführen zu können und gleichzeitig die Belange des Naturschutzes zu wahren, möge die Regionsversammlung beschließen:

Die LSG-Verordnung wird in 4 „Erlaubnisvorbehalte“ geändert, indem in Absatz 1, nach der Ziffer 9, folgender zusätzlicher Erlaubnisvorbehalt eingeschoben wird:

10. die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen mit 0rtsbezug zum Schutzgebiet (Z. B. Ricklinger Deichfest)

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 LSG-Verordnung ist eine Erlaubnis zu erteilen, wenn die beabsichtigte Veranstaltung den Charakter des Schutzgebietes nicht verändert und sie sich mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbaren lässt.

Das tradtionelle Ricklinger Deichfest findet seit 1996 statt. Die Genehmigungen dafür sind von der Stadt Hannover jeweils erteilt worden. Seit Regionsbildung ist die Region als Untere Naturschutzbehörde zuständig.

SPD-Bezirksratsfraktion **CDU-Bezirksratsfraktion**